

# Protokollauszug

aus der  
13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 19.08.2020

---

öffentlich

**Top 7.2 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbau-  
ernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke  
19/SVV/0994  
geändert beschlossen**

Der **Ortsbeirat Groß Glienicke** empfiehlt, dem Antrag **zuzustimmen**.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, dem Änderungsantrag vom 09.06.2020 **zuzustimmen**, mit folgender Änderung im 2. Absatz des Beschlusstextes:

***Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage zu unterbreiten, die die Einbeziehung der auf der östlichen Straßenseite der L 20 gelegenen Flurstücke 111, 115 und 116 der Flur 1, Gemarkung Groß Glienicke in den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke) zum Gegenstand hat.***

***Als Planungsziel für diese Flächen sollen die Nutzungen festgelegt werden, die nach Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ zulässig sind.***

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag mit der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlenen Änderung **zuzustimmen**.

Nach einigen Diskussionsrednern wird der Antrag in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung gestellt:

**Abstimmung:**

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Drucksache zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage zu unterbreiten, die die Einbeziehung der auf der östlichen Straßenseite der L 20 gelegenen Flurstücke 111, 115 und 116 der Flur 1, Gemarkung Groß Glienicke in den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke) zum Gegenstand hat.**

**Als Planungsziel für diese Flächen sollen die Nutzungen festgelegt werden, die nach Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ zulässig sind.**

